



Merkblatt zum Antrag auf Sozialhilfe

Anlage:

1 Antragsformular („Antrag auf Gewährung von Sozialhilfe“ und „Erklärung über Vermögen“)

Sehr geehrte Antragstellerin,
sehr geehrter Antragsteller,

für Ihren Antrag auf Sozialhilfeleistungen füllen Sie bitte die anliegenden Formulare vollständig aus und unterschreiben Sie am Ende. Soweit Leistungen für mehrere Personen beantragt werden (z.B.: bei Ehepaaren), müssen die Formulare von allen Hilfesuchenden unterschrieben werden.

Nachdem es vielfältige Lebenssituationen gibt, ist eine allgemeingültige Aussage, welche Unterlagen mit dem Antrag einzureichen sind, leider nicht möglich. Grundsätzlich sollten Sie Ihre Angaben zu Einkommen, Vermögen und Belastungen durch die Vorlage von Nachweisen belegen.

In der Regel ist die Vorlage folgender Unterlagen notwendig:

- ausgefüllte und unterschriebene Antragsformulare
- Mietvertrag mit allen Seiten
- lückenlose Kontoauszüge der letzten 3 Monate von jedem Ihrer Konten¹
- Nachweise über Einkommen (z.B.: aktuelle Rentenmitteilungen)
- Nachweise über Vermögen (z.B.: Kopie der aktuellen Seite des Sparbuchs, Nachweis über den Rückkaufwert einer kapitalbildenden Versicherung)
- Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I (ehemals Fahrzeugschein), wenn Sie Halter eines Kraftfahrzeuges sind
- Nachweise über Versicherungsbeiträge, die von Ihnen zu leisten sind (z.B.: Hausrat-, Unfall-, Privathaftpflichtversicherung)
- bei Merkzeichen „G“ oder „aG“: Kopie Ihres Schwerbehindertenausweises

Die Antragsunterlagen können Sie per Post direkt an das Landratsamt, Sachgebiet Soziale Angelegenheiten, senden oder bei Ihrer Gemeindeverwaltung (also in Ihrem Rathaus) zur kostenfreien Weiterleitung abgegeben. Auch notwendige Kopien könnten dort kostenlos erstellt werden.

Nach Eingang der Antragsunterlagen wird Ihnen ein Sachbearbeiter zugeteilt, mit dem Sie auch Ihre Fragen besprechen können. Sie erhalten nach Prüfung Ihres Antrages einen Bescheid über das Ergebnis. Im Falle, dass etwas fehlt, wird Sie Ihr Sachbearbeiter vor der abschließenden Entscheidung um Nachreichung der Angaben oder Unterlagen bitten.

Mit freundlichen Grüßen,
Ihr Landratsamt Rosenheim

¹ Hinweis: Sie dürfen bei Ausgaben Verwendungszweck und den Empfänger von Überweisungen – nicht aber die Höhe - schwärzen, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogenen Daten handelt. Dies sind Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben. Bei Einnahmen dürfen Sie keine Schwärzungen vornehmen.